

I. Netznutzungsentgelte

1. Netzentgelte für Entnahme ohne Leistungsmessung

Gruppe	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in ct je kWh	Grundpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000 kWh/a	2,9560 ct/kWh	12,00 €/a
2	1001 bis 4000 kWh/a	1,7560 ct/kWh	24,00 €/a
3	4001 bis 50.000 kWh/a	1,1560 ct/kWh	48,00 €/a
4	50.001 bis 300.000 kWh/a	1,0600 ct/kWh	96,00 €/a
5	300.001 bis 1.000.000 kWh/a	1,0320 ct/kWh	180,00 €/a
6	1.000.001 bis 1.500.000 kWh/a	1,0020 ct/kWh	480,00 €/a

Berechnungsbeispiel: $80.000 \text{ kWh/a} \times 1,0600 \text{ ct/kWh} / 100 + 96 \text{ €/a} = 944,00 \text{ €/a}$

2. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung

Zone	Zonenpreise Arbeit Jahresverbrauch in kWh	Zonenpreis im Jahr in ct je kWh	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0 bis 1000 kWh	0,4125 ct/kWh	0,00 €/a
2	1001 bis 4000 kWh	0,4114 ct/kWh	4,13 €/a
3	4001 bis 50.000 kWh	0,4052 ct/kWh	16,47 €/a
4	50.001 bis 300.000 kWh	0,3855 ct/kWh	202,86 €/a
5	300.001 bis 1.000.000 kWh	0,3509 ct/kWh	1.166,61 €/a
6	1.000.001 bis 1.500.000 kWh	0,3229 ct/kWh	3.622,91 €/a
7	1.500.001 bis 8.000.000 kWh	0,2549 ct/kWh	5.237,41 €/a
8	8.000.001 bis 10.000.000 kWh	0,2133 ct/kWh	21.805,91 €/a
9	10.000.001 bis 50.000.000 kWh	0,1664 ct/kWh	26.071,91 €/a

Berechnungsbeispiel: $5.000.000 \text{ kWh/a}$
 $((5.000.000 - 1.500.000) \text{ kWh/a} \times 0,2549 \text{ ct/kWh}) / 100 + 5.237,41 \text{ €/a} = 14.158,91 \text{ €/a}$

Zone	Zonenpreise Leistung Jahreshöchstleistung in kW	Zonenpreis im Jahr in € je kW	kumulierter Zonenpreis in € pro Jahr
1	0,001 bis 1,538 kW	14,4457 €/kW	0,00 €/a
2	1,539 bis 4,444 kW	14,4151 €/kW	22,22 €/a
3	4,445 bis 33,333 kW	14,2660 €/kW	64,11 €/a
4	33,334 bis 171,429 kW	13,7389 €/kW	476,24 €/a
5	171,430 bis 531,915 kW	12,6864 €/kW	2.373,53 €/a
6	531,916 bis 789,474 kW	11,7435 €/kW	6.946,79 €/a
7	789,475 bis 1.000,000 kW	11,1892 €/kW	9.971,44 €/a
8	1.000,001 bis 2.500,000 kW	9,8172 €/kW	12.327,06 €/a
9	2.500,001 bis 5.000,000 kW	8,0210 €/kW	27.052,86 €/a
10	5.000,001 bis 10.000,000 kW	6,5627 €/kW	47.105,36 €/a
11	ab 10.000.0001 kW	5,8043 €/kW	79.918,86 €/a

Berechnungsbeispiel: 2.400 kWh/h
 $(2.400 - 1.000) \text{ kW} = 1.400 \text{ kW}$
 $(2.400 - 1.000) \text{ kW} \times 9,8172 \text{ €/kW} + 12.327,06 \text{ €/a} = 26.071,14 \text{ €/a}$

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2016

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

3. Entgelte für Messung (Messstellenbetrieb und Messdienstleistung) und Abrechnung

3.1 Messstellenbetrieb (für Kunden mit registrierende Leistungsmessung (RLM) und Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP))

Zähler	Messstellenbetrieb*
G 2–G 10	13,92 €/a
G 16–G 25	27,24 €/a
G 40–G 65	166,32 €/a
G 100	217,32 €/a
G 160	307,68 €/a
G 250	333,96 €/a
G 400	444,12 €/a
G 650	483,60 €/a
G 1.000	546,12 €/a

*Der Preis für den Messstellenbetrieb ist ohne den Preis für die Messdienstleistung kalkuliert; Preis für Messeinrichtungen nach § 21c Abs. 1 EnWG (Funktionalität: tatsächlicher Energieverbrauch und tatsächliche Nutzungszeit) auf Anfrage.

3.2 Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Die Preise für die Messdienstleistung und die Abrechnung gelten für Messungen und Abrechnungen im Rahmen des normalen jährlichen Turnusverfahrens des Netzbetreibers pro Jahr. Bei der Messdienstleistung ist es hierbei unerheblich ob der Kunde selbst oder der Netzbetreiber den Zähler abliest bzw. der Messwert durch Schätzung ermittelt wird.

Wird der Netzbetreiber zu Kontrollablesungen außerhalb des Turnusverfahrens beauftragt, ist er berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 18,80 € pro Ablesung in Rechnung zu stellen. Wird eine manuelle Zwischenabrechnung gewünscht, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Kostenpauschale in Höhe von 15,29 € pro Abrechnung in Rechnung zu stellen.

Werden bei Entnahmen im SLP-Bereich monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Messdienstleistungen oder Abrechnungen beauftragt, ist der Netzbetreiber berechtigt, folgende Kostenpauschalen pro Jahr in Rechnung zu stellen:

Messdienstleistung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
alle SLP-Zähler	2,43 €/a	21,23 €/a	58,83 €/a	209,23 €/a

Abrechnung	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
alle SLP-Zähler	10,29 €/a	18,28 €/a	33,80 €/a	93,12 €/a

3.3 Messdienstleistung und Abrechnung für Kunden mit registrierende Leistungsmessung (RLM)

Messdienstleistung (Messung und Ablesung)	190,44 €/a
Abrechnung	202,44 €/a

4. Zusatzgeräte

	Preis pro Jahr
Mengenurwerter	638,64 €/a
Datenlogger	316,56 €/a

Preisblatt für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Hertener Stadtwerke GmbH zum 01.01.2016

einschließlich der vorgelagerten Netzkosten

5. Konzessionsabgabe

Den Entgelten nach Ziffer I.1 und I.2 wird die Konzessionsabgabe gemäß KAV hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Hertener Stadtwerke GmbH derzeit:

		Kochgaskunden	Tarifkunden	Sondervertragskunden
Gemeinde Herten	bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh

6. Rabatte gemäß §3 KAV

Rabatte nach §3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

II. Weitere, nicht genehmigungsbedürftige Preise

1. Messwertübertragung

manuelle Ablesung/Modem mit GSM-Übertragung	96,00 €/Jahr
Analog-Modem mit Telefonanschluss durch die Hertener Stadtwerke GmbH	192,00 €/Jahr

2. Zahlungsverzug des Lieferanten

Im Falle des Zahlungsverzuges wird dem Lieferanten folgende Pauschale in Rechnung gestellt

Mahnung	Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarungen	Bearbeitung einer Rücklastschrift (zuzüglich zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)
4,50 Euro	15,00 Euro	2,50 Euro

Diese Pauschale unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen gem. § 288 II BGB für Unternehmer 9%-Punkte über dem Basiszinssatz

3. Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten

a) Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Bei vorhandener Trenneinrichtung	57,00 Euro
----------------------------------	------------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)

innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8:00-16:00 Uhr, Freitag 8:00-13:00 Uhr)	57,00 Euro
außerhalb der Geschäftszeiten	85,50 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	28,50 Euro

III. Mehrwertsteuer-Hinweis

Die unter I, II.1, und II.3 genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %) wird dem jeweiligen Gesamtbetrag hinzugerechnet.